

Appell an die Architekten

Autor(en): **Matthias, Heinrich O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **130 (2004)**

Heft 42: **Öffentliche Beschaffung**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-108453>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Serie Wettbewerbswesen

(bö) Mit diesem Artikel startet tec21 eine lose Folge von Beiträgen, die das aktuelle Wettbewerbswesen kommentieren. Auslöser war die Zusendung des Manuskripts von Heinrich O. Matthias, das die Serie beginnt.

Appell an die Architekten

Wettbewerbe müssen einstufig und anonym durchgeführt werden. Das ist eine der Hauptforderungen, um das kartellartige Gefüge im Architekturwettbewerb aufzuheben. Die Jury soll in Zukunft ausgelost werden, und die Wettbewerbsanforderungen müssen auf das absolut Notwendigste beschränkt werden.

Obwohl bekannt ist, dass Präqualifikationen reine Zutrittsbeschränkungen sind und dass verschiedene fundierte Beiträge in Fachzeitschriften sowie die SIA-Empfehlungen für den offenen einstufigen Wettbewerb plädieren, ist es seltsam, dass weiterhin mehrheitlich selektiv ausgeschrieben wird. Ein Vergleich der Präqualifikationen der letzten Jahre (z. B. in Stadt und Kanton Zürich) legt offen, dass im Verhältnis zur grossen Bewerberzahl und zur kleinen Anzahl BSA-Mitglieder Letztere unter den Qualifizierten meist überproportional vertreten sind. Die gleichen Namen erscheinen bei verschiedenen Objekten immer wieder, was mit Sicherheit nicht dem Zufall, sondern dem gelenkten Ermessen anzurechnen ist. Die öffentliche Hand verhilft somit bevorzugten Gruppen zu gesteigerten Wettbewerbschancen. Auch bei den «unabhängigen» Fachjuroren finden sich immer wieder dieselben Namen – Namen, welche bei anderen Objekten wiederum unter den Qualifizierten zu finden sind.

Eignungskriterium «Qualität»

Obwohl die Gesetze objektive und nachvollziehbare Eignungskriterien vorschreiben, sind diese unverbindlich formuliert und mit dem Begriff der Qualität klassifiziert. In keiner Ausschreibung wurde das Wort Qualität umschrieben, geschweige denn definiert. Dies, weil wohl eine Definition von der Sache her unmöglich ist. Die Ausschreibenden müssen den Mut aufbringen und endlich zugeben, dass sie diejenigen Arbeiten auswählen, die ihnen am besten gefallen. Nachgeschobene Begründungen sind nicht mehr objektiv. Weil Auswahlprozesse immer subjektiv sind, sind Präqualifikationen im Architekturbereich diskriminierend. Die einzige Möglichkeit, die Teilnehmerzahl zu beschränken, ist der Zufall. Die Behauptung von Galli, Moser und Lang («Praxis des öffentlichen Beschaffungsrechts»), das Los sei diskriminierend und nicht transparent, ist in diesem Fall nicht korrekt.

Anders verhält es sich bei einstufigen anonymen Verfahren: Hier werden nicht Personen, sondern Projekte beurteilt, und jeder Teilnehmer ist sich bewusst, dass

Entscheide subjektiv nach momentan herrschenden Wertvorstellungen gefällt werden, und geht somit das entsprechende Risiko ein. Ausserdem stimmen in diesen Verfahren die Verhältnisse der Zusammensetzung der Eingaben mit denjenigen der Preisträger, im Gegensatz zu den Präqualifikationen, grösstenteils überein.

Fachjury auslosen

Tendenzen-Lobbys und Begünstigungsfreiräume sind imperativ zu unterbinden. Die Fachjury (mit den dafür vorgesehenen Beamten) darf erst nach Abgabe der Arbeiten per Los aus dem Register A oder aus einem Fachjury-Pool (wichtig ist, dass dieser Pool nur aus Freiwilligen des Registers A zusammengesetzt ist) ermittelt werden. Somit wird bereits zum Start jeglicher Versuch, Netzwerke zu spinnen, unterbunden, und es hat zusätzlich den Vorteil, dass die Wettbewerbsteilnehmer ohne vorherige Bekanntgabe der Jury freier entwerfen.

Leerläufe im Wettbewerbswesen

Viele Wettbewerbe sind sorglos vorbereitet und widersprüchlich formuliert. Zum Teil werden auch raumplanerische Etappen übersprungen, was zu «Irrfahrten» von ganzen Teilnehmergruppen führen kann. Aufgabe der ausschreibenden Stelle ist, zuerst die politische, raumplanerische und gesetzliche Machbarkeit abzuklären, bevor die Aufgabe umschrieben wird. Pflicht dieser Stellen ist, auch die Anforderungen auf das Notwendige zu beschränken. Dass Berufskollegen der Teilnehmer zum Teil unverhältnismässige Abgabeanforderungen formulieren und die Fachjuroren derartige Programme bewilligen, ist unverständlich.

Lediglich den unumgänglichen Arbeitsaufwand abzuverlangen ist nicht nur vernünftig, weil es die Vergleichbarkeit erleichtert und es bei Wettbewerben vor allem um die Auswahl einer Idee geht. Der Aufwand muss darauf fokussiert sein. Jeder in dieser Etappe verlangte Zusatzaufwand, wie Renderings, Berechnungen, Konstruktionsdetails und Materialisierungen, ist ein Zeichen dafür, dass der Ausschreiber nicht die Fähigkeit hat, zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem zu unterscheiden.

Der Aufwand soll für Wettbewerbe auf das absolute Minimum beschränkt werden, beispielsweise mit Skizzenselektionen im Massstab 1:500 (auf vielleicht zwei A3-Blatt), und danach definitiv zu entscheiden. Das wäre volkswirtschaftlich ein Gewinn, und der Aufwand für die Organisation der offenen Verfahren würde sich stark verringern.

Heinrich O. Matthias, Raumplaner NDS ETH, Zürich, h@matthias.ch